Nr. 102. Donnerstag, den 5. Mai 1904. 3. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: Vierteljährl. 1 Mk. 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Bei außerdeutschen Postanstalt. lt. Zeitungspreisl. Einzelnummer 10 Pf. Redaktions-Sprechstunde: 11—1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Amt I Nr. 1966.

Deutsche Eisenbahnpolitik.

Die Eröffnung der neuen Rheinbrücke bei Mainz gab dem hessischen Staatsminister Rothe Gelegenheit, zu betonen, daß dieses imposante Werk nur durch die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft zustande gekommen sei. In den 6 Jahren, in welchen er an der Spitze des hessischen Staatswesens stehe, sei ihm niemals ein Zweifel gekommen, daß der darüber abgeschlossene Staatsvertrag Hessen zum Glück und Segen gereiche. Der preußische Eisenbahnminister Budde, der aus diesem Anlaß in der erblichen Adelsstand erhoben worden ist, bezeichnete die Brücke als einen „neuen Sprößling der schönen Ehe der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft und sprach sodann die Hoffnung aus, daß die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft bald einen weiteren Sprößling erhalten werde in dem Umbau des Bahnhofes in Darmstadt. Er erinnerte sodann daran, daß das Deutsche Reich für den heute begrüßten Sprößling ein ansehnliches Patengeschenk gegeben habe, daß sie ein Denkmal der deutschen Einheit und Stärke geschaffen habe.

Diese beiderseitigen Versicherungen werden besonders in Sachsen bei manchen den Wunsch aufkommen lassen, daß unsere Bahnen doch auch an die preußischen Staatsbahnen angeschlossen seien und das nur wegen der Rentabilität der Obligationen. Man wird vielleicht mit Neid auf das kleine Hessen blicken, dessen Bahnen so glücklich sind, mit Preußen eine Art Vernunftehe eingegangen zu sein; aus Liebe hat Preußen noch nie eine solche Allianz geschlossen.

Der preußische Eisenbahnminister allerdings wird in seinem Heimatlande keine Opposition erfahren, weil er das Lob der „schönen Ehe" gesungen hat; doch anders dürfte es dem Redner des hessischen Staatsministeriums gehen. Weite Kreise des hessischen Volkes sind nämlich mit der „schönen Ehe" recht unzufrieden; sie hat zwar dem hessischen Staat ein hübsche Morgengabe gebracht, die jedes Jahr für seinen Etat sehr angenehm ist; aber man hat in eben denselben Kreisen auch die gutbegründete Ansicht, daß diese Morgengabe doch zu teuer erkauft werden mußte. Die Selbständigkeit der hessischen Eisenbahnen ist dahin; in Berlin wird allein entschieden, was den hessischen Eisenbahnen noch frommt. Der hessische Landtag, der früher in diesen Sachen durchaus selbständig war, darf jetzt nur noch bittweise sich dem neugeadelten Herrn v. Budde nähern. Bereits sind auch im hessischen Landtage heftige Klagen über die Nichterfüllung mancher berechtigten Wünsche erfolgt; namentlich die lokalen Forderungen derselben ohne jedes Echo in Berlin, und man muß bedenken, wie gerade die Erfüllung von Lokalwünschen für die Bevölkerung so viel ausmacht. Die Errichtung einer Haltestelle, die Schaffung einer kleinen Nebenbahn usw. sind es, die der Eisenbahnverwaltung die Sympathie des Volkes einbringen; aber hierin hat es die „schöne Ehe" sehr fehlen lassen.

Gewiß hat sie ein großartiges und bewunderungswürdiges Werk in der neuen Rheinbrücke erstellt; aber Hessen hat nicht allzuviel von derselben; in den Reden selbst ist wiederholt betont worden, daß die neue Brücke eine Hauptbedeutung im Falle eines Krieges erhalten werde. Das scheint uns auch der Fall zu sein. Wenn sie also jetzt so übereifrig gepriesen wird, darf die andere Seite doch auch nicht ganz vergessen werden.

Die einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen müssen ihre volle Selbständigkeit aufrecht erhalten können. Bei Beratung des Reichseisenbahnamtsetats wurde das klar und deutlich gefordert. Der Zentrumsabgeordnete Gröber stellte zur Wahrung der Selbständigkeit die Forderung auf, daß die unlauteren Konkurrenzbestrebungen unter den einzelnen Verwaltungen endlich einmal aufzuhören haben, und daß die deutschen Bahnen wie „ein einheitliches Netz" zu verwalten seien. Der ganze Reichstag schloß sich in einer Resolution diesem Wunsche an. Damals wurde versichert, daß die einzelnen Verwaltungen bereits das nötige eingeleitet haben, es fanden auch Konferenzen statt. Seither hat man nichts mehr gehört. Um nun die Sache nicht einschlafen zu lassen, wollen und müssen wir an dieses Zusagen erinnern. Wie steht es mit den Verhandlungen? Sie sind zum Abschluß gelangt; mit oder ohne Erfolg? Ist der Weg für eine wirklich deutsche Eisenbahnpolitik offen? Diese Fragen drängen sich angesichts der Mainzer Festlichkeiten förmlich auf.

Reichstag.

e. **Berlin**, 82. Sitzung am 3. Mai 1904.

Der Reichstag konnte heute endlich die zweite Lesung des Etats zu Ende führen und lebhaftes Bravo, selbst das verbotene Händeklatschen folgte dem Satze des Präsidenten: „Damit ist die zweite Lesung des Reichshaushaltes beendigt!" Heute gab es zuvor noch sehr lebhafte Debatten; die Budgetkommission hat die Zuschußanleihe von 59,5 Millionen ganz beseitigt, indem sie die Einnahmen teils höher einstellte, teils an den Ausgaben strich und den verbleibenden Rest von 17 Millionen den Bundesstaaten in der Form höherer Matrikularbeiträge auflud. Gegen das letztere nun sprachen sich neben dem Staatssekretär Frhr. v. Stengel, die Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen der Reihe nach sehr entschieden aus; aber es nützte nichts. Selbst die Reden der Konservativen gingen auf das Schlußlied: „Immer zahlen muß der Sachse!" Sie wollten die Bundesstaaten strafen, weil sie im Bundesrate nicht entschieden genug auf Kündigung der Handelsverträge hingewirkt haben, was höhere Reichseinnahmen herbeigeführt hätte. Der freisinnige Gothein versuchte die Haltung des Bundesrates zu rechtfertigen, kam aber dabei stark unter die Räder. Morgen beginnt die Beratung des Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Beim Kapitel „Zuschußanleihe" bemerkt Berichterstatter Speck (Ztr.), daß der Etat nun zum dritten Male vorschlage, den Fehlbetrag im ordentlichen Etat mit 59 Millionen durch Zuschußanleihe zu decken. Die Bedenken hiergegen wurden schon früher vorgetragen. Die Einzelstaaten erklärten, nicht mehr als 24 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge aufbringen zu können.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Der Beschluß der Budgetkommission ist ein höchst folgenschwerer, man wollte mit der höheren Belastung der Einzelstaaten eine Pression auf diese ausüben bezüglich des Zolltarifs. Aber die Bundesstaaten können in dieser Beziehung gar nichts tun. Dann lehnte man die Zuschußanleihe aus prinzipiellen Gründen ab; aber wir sind in einer ganz exzeptionellen Lage und diese rechtfertige exzeptionelle Mittel, wie die Zuschußanleihe eines ist. Die 17 Millionen sind entstanden durch die Gewährung von Kriegsbeihilfen. Die Fahrt geht auf die Zerstörung der föderativen Grundlage des Reiches.

Bam. B. R.-P. von Burkhardt: Meine Regierung hält den Beschluß der Budgetkommission für unheilvoll. Eine Steigerung des Reichsgedankens wird hierdurch nicht herbeigeführt.

Württ. Bevollm. von Schneider bekämpft den Antrag der Budgetkommission gleichfalls, ebenso der badische Bundesratsbevollmächtigte von Scherer und der sächsische von Paulsen.

Dr. Paasche (Natl.) bittet, vorläufig an dem Beschlusse der Kommission festzuhalten. Die Zuschußanleihe ist gegen die Verfassung. (Sehr richtig!) Die Gehälter der Beamten in den kleineren Staaten sind niedriger als die in Preußen und sollen erhöht werden; aber eine Zuschußanleihe darf nicht aufgenommen werden. — Graf Schwerin (Kons.): Die verbündeten Regierungen tragen allein die Schuld an dem Fehlbetrag: hätten sie früher auf die Handelsverträge hingewirkt, dann hätten wir jetzt höhere Einnahmen.

Staatssekretär Frhr. von Stengel: Es liegt auch im dringendsten Interesse der Reichsfinanzen, daß der neue Zolltarif möglichst bald in Kraft tritt.

Gothein (Fr. V.): Meine politischen Freunde stimmen für den Kommissionsantrag, weil Zuschußanleihen gegen die Verfassung sind. Dann geht er lange auf die Handelsverträge ein. — von Kardorff (Rpt.): Von dem Blühen der Landwirtschaft hängt das Wohl Deutschlands ab; aber große Schiffsrheder und Börsenleute haben Einfluß bei Reichsämtern und hemmen die Kündigung unserer Handelsverträge. (Rufe: Namen nennen!) Wenn wir bis zur dritten Lesung nicht genau wissen, wann diese eintritt, bleiben wir bei den Matrikularbeiträgen. — Gamp (Rpt.) und Gothein (Fr. V.) streiten sich noch des längeren darum, wer Obstruktion getrieben hat. Die Kommission wurde endlich angenommen und damit die Zuschußanleihe gestrichen. Der Rest des Etats wurde ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Die Frühjahrsreisen des **Kaisers** beginnen nächster Tage mit einem kurzen Besuch auf der Wartburg; von dort fährt er zur gräflich v. Goertzschen Familie nach Schlitz (Oberhessen) und darauf zum Fürsten Max Egon zu Fürstenberg nach Donaueschingen. Dort wird der Kaiser die Kaiserin erwarten und mit dieser gemeinsam über Straßburg nach Schloß Urville reisen. Während des Aufenthalts in Urville werden die Majestäten an der Einweihung der neuen evangelischen Kirche zu Metz und der Enthüllung des Kaiser Wilhelm Denkmals in St. Johann-Saarbrücken teilnehmen. Die Rückkehr des Kaiserpaares von dort nach Potsdam soll in der Frühe des Pfingstsonntags erfolgen. Am 27. d. M. wird der Kaiser in Danzig dem Stapellaufe des Linienschiffes „M" beiwohnen.

— Der Schlußsatz der **kaiserlichen Rede** zu Karlsruhe hat eine gewisse Unruhe in Deutschland hervorgerufen; sie betonte die eventuelle Notwendigkeit, „in die Weltpolitik einzugreifen". Da Wilhelm II. unmittelbar vorher von den Siegen bei Wörth und Sedan gesprochen hatte, so nimmt man allgemein an, daß dieser Satz auf Frankreich zielte. Auch bei der feierlichen Eröffnung der neuen Rheinbrücke bei Mainz, eines bewunderungswürdigen Kunstwerkes, sprach der preußische Eisenbahnminister wiederholt von dem Werte dieser Brücke für den Fall eines Krieges. Es ist wahr, daß die begeisterte Aufnahme ihres Präsidenten in Italien die Franzosen etwas übermütig gemacht hat. Aber das begründet diese Worte nicht genügend; was geht denn hinter den Kulissen vor?

Der Schriftwechsel zur Vorbereitung von Handelsvertragsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn ist beendet. Es läßt sich, der „Südd. Reichskorrespondenz" zufolge, zwar nicht genau übersehen, wie viel Zeit die beiderseitige Prüfung der nunmehr als Grundlage für die mündlichen Verhandlungen ausgetauschten umfangreichen Vorschläge in Anspruch nehmen wird, doch

Der hl. Augustinus und die „glänzenden Laster der Heiden".

In seiner am 15. Oktober 1900 in der Aula der Universität Berlin gehaltenen Rektoratsrede „Sokrates und die alte Kirche" urteilte Professor Harnack über den heil. Augustinus, daß er die Schuld trage, wenn die Kirche dem Heidentum nicht mehr gerecht geworden sei. Es hieß in dem Vortrag, der im Jahre 1901 in Gießen im Druck herausgegeben wurde:

„Doch — den letzten Schritt hat erst Augustin getan, und zwar durch seine furchtbare Theorie, daß alle Tugenden der Heiden nur glänzende Laster gewesen seien. Erst diese Lehre taucht alles in dunkle Nacht, was das Altertum Erhabenes und Großes hervorgebracht hat." (S. 23.)

Gegen dieses Operieren mit Augustin trat zuerst der protestantische Professor Walther-Rostock auf in einer Besprechung des Vortrages (Evang.-luther. Kirchenzeitung 1902 Nr. 8 und 9) mit der Bemerkung, daß ein Ausspruch Augustins, die Tugenden der Heiden seien glänzende Laster gewesen, wörtlich nicht nachzuweisen sei. Hierauf replizierte Harnack:

„Mein Vortrag beschränkt sich . . . . auf die Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, aber ein Ausblick auf Augustin durfte am Schlusse nicht fehlen, nicht auf den ganzen Augustin . . . . wohl aber auf seine Theorie von der Sünde, die, konsequent durchgeführt, alle vorchristliche Religion und Sittlichkeit entwerten muß und entwertet hat. Daß der Spruch von den Tugenden der Heiden als glänzenden Lastern wörtlich bei Augustin nicht nachgewiesen ist, war mir bekannt; daß er eine treffliche Formel für den augustinischen Gedanken ist, wird kein Verständiger leugnen." (Theol. Literaturzeitung, 1902, Nr. 7, S. 219.)

Jeder Verständige sieht, daß Harnack den Wortlaut fahren läßt, aber den Satz dem Sinne nach als augustinisch festhält.

An diesem Punkte griff Denifle ein (vgl. Luther und Lutherthum I S. 383 ff.) und wies nach, daß der Satz, der allerdings eine „furchtbare Theorie" bedeutet und damit eine „furchtbare" Anklage gegen Augustinus enthält, nicht bloß nicht bei Augustin nachweisbar ist, sondern auch Augustins Gedanken nicht richtig wiedergibt.

Zunächst zeigt er, daß das deutsche Wort „Laster" weit mehr besagt, als das lateinische vitium; dann führt er aus:

„Das bekannte Wort Augustins, daß ‚der Heiden Tugenden splendida vitia (glänzende Laster) seien', kommt nicht bloß nicht in den von den genannten von protestantischen Autoren zitierten Fundorten, sondern im ganzen Augustin nicht vor. Die erwähnten Gelehrten verfehlen sich in mehrfacher Weise: Für's erste kommt bei Augustin nie der Ausdruck splendida vitia vor; dann gebraucht er nie, ohne Erklärung, eine so allgemeine Phrase, wie: omnes virtutes paganorum sunt vitia, denn so wäre der Satz mehr als mißverständlich, ja falsch. Der hl. Augustin erklärt jedesmal, wie er es meine, d. h. wie der Satz zu verstehen sei, indem er ihn immer als Konsequenz aus seiner früheren Darstellung folgen läßt. Augustin's Gedanke ist jedesmal, daß eine anscheinend tugendhafte Handlung nicht wahrhaft tugendhaft sei, wenn ihr Zweck nicht gut, nicht Gott ist, wenn sie vielmehr, sei es aus böser Absicht, sei es aus Selbstgefälligkeit, oder um des Vorteiles und eitler Ehre willen, verrichtet wird. Da ist ein innerlicher Mangel, so schön auch, äußerlich betrachtet, die Handlung aussieht. Sie ist nur scheinbar tugendhaft, sie ist befleckt, mithin ein vitium" (S. 385).

Es ist klar, daß damit die „furchtbare Theorie", welche Augustinus aufgestellt haben soll, das „Furchtbare" vollständig verliert. Denifle bemerkt daher auf Seite XXX über die Verteidigung Harnacks gegen Walther:

„Wenn es ihm bekannt war, warum gebrauchte er den Ausdruck als augustinisch? Eitle Ausrede! Wie wenig Verständnis Harnack auch jetzt noch hierhin besitze, beweist, daß er den Spruch als treffliche Formel für den augustinischen Hauptgedanken erkennt und noch immer das deutsche Wort „Laster" mit dem augustinischen vitium identifiziert (gleichstellt)."

Harnack spielt darob den Entrüsteten in seiner Besprechung des Denifleschen Buches (Theol. Literaturztg. 1904 Nr. 25 S. 690), von der er jetzt wohl selbst zur Erkenntnis gekommen, daß sie einer jämmerlichen Entgleisung gleichkommt, weil Denifle ihm Lüge vorgeworfen hätte. Denifles Art der Polemik ist nicht nach unserem Geschmack. Wir sind der Ansicht, Denifle hätte der Aussage Harnacks Glauben schenken sollen. Seine Anklage gegen diesen bleibt so schwer genug. Denn was Denifle in der Streitfrage um Augustinus Harnack vorwirft, ist Unkenntnis des großen Kirchenlehrers in einer nicht eben nebensächlichen Sache; eine Anklage gegen den Verfasser einer dreibändigen Dogmengeschichte, in welcher Augustin als Vorläufer Luthers bezw. letzterer als Vollender Augustins dargestellt wird, wie sie für dessen wissenschaftliches Ansehen nicht gefährlicher sein kann.

Da nutzt es nichts, wie Harnack es jetzt beliebt (Theol. Literaturztg. 1904, Nr. 7, S. 212), hinter die recht bequeme Erklärung sich zu verschanzen, mit einem Manne, der mich der Lüge beschuldigt, bin ich fertig. Das sieht einer Flucht vor unbequemen Erörterungen recht ähnlich. Warum widerlegt Harnack Denifles Darstellung von Augustins Lehren nicht? Das wäre doch erst ein voller Triumph Harnacks und eine Blamage für den Dominikaner. So bleibt der Eindruck, daß Harnacks wissenschaftliches Ansehen einen recht starken Stoß erlitten hat, wenn er nicht Denifles Aufstellungen widerlegt, daß er Augustin eine Lehre unterschiebt, die dieser nie vertreten hat.

Da diese angebliche „furchtbare Theorie" Augustins von gewissen modernen Ethikern zu recht boshaften Anklagen gegen das Christentum und die christliche Sittenlehre ausgeschlachtet wird, gewinnt Denifles Nachweis ein weit größeres Interesse, als ein bloßer Gelehrtenstreit.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19040505/1